



Betriebskonzept Tagesschule Oberbipp

(ersetzt das erste Betriebskonzept vom 1. Februar 2012)

auf der Grundlage der Tageschulverordnung der
Einwohnergemeinde Oberbipp, Fassung vom 1. Februar 2012

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil	3
Einleitung	3
Zweck und Ziele der Tagesschule	3
Angebot	3
Ferienbetreuung	4
Organisatorisches Konzept	5
Trägerschaft.....	5
Aufsichtsbehörde.....	5
Tagesschulleitung.....	5
Personal.....	5
Tages- und Wochenablauf.....	5
Gebühren.....	6
Bedarfsabklärung.....	6
Zulassung	6
Anmeldung.....	6
Abmeldung.....	7
An- und Abmeldung in der fixen Variante	7
An- und Abmeldung in der flexiblen Variante	7
Absenzen und Ausschluss.....	7
Standort und Räumlichkeiten.....	7
Öffentlichkeitsarbeit.....	7
Pädagogisches Konzept der Tagesschule	8
Leitgedanken	8
Elterninformation und Austausch.....	8
Zusammenarbeit.....	8
Regeln	8
Mittagstisch	8
Ess- und Tischkultur	8
Räumlichkeiten	8

Allgemeiner Teil

Einleitung

Allgemeine Gedanken zur Tagesschule

Die Gesellschaft und die Familienstrukturen haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Dieser Wandel betrifft den gesamten Lebens-, Arbeits- und Wohnbereich. Der Anteil der Familien, bei welchen beide Partner erwerbstätig sind und die Zahl der alleinerziehenden Eltern nehmen zu. Die Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in weiten Kreisen unserer Gesellschaft unbestritten.

Die Schule ist ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Sie muss auf den Wandel und die damit verbundenen Bedürfnisse reagieren und offen sein für Entwicklungen. Die Tagesschule ist eine notwendige Verbindung von öffentlicher Schule und Betreuung. Sie erweitert den pädagogischen Auftrag durch ein qualitativ gutes, familienergänzendes Betreuungsangebot.

Die Schule, die Tagesschule und weitere Betreuungsangebote sollen sich gegenseitig ergänzen. Die Tagesschulangebote tragen zur Erfüllung der Aufgaben der Volksschule bei.

Zweck und Ziele der Tagesschule

Die Tagesschule Oberbipp ist ein freiwilliges und familienergänzendes Betreuungsangebot. Sie betreut Kindergarten- und Schulkinder bis zur 9. Klasse ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeit. Die Tagesschulangebote stehen allen Kindern, die in Oberbipp die Schule oder den Kindergarten besuchen, offen.

Die Tagesschulangebote sind pädagogisch ausgerichtet, sie unterstützen den Bildungsauftrag der Schule, indem sie eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder und Jugendlichen angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung bieten. Sie tragen bei zur Unterstützung der Eltern bei der Verbindung von Beruf und Familie. Sie erleichtern und fördern soziale Kontakte zwischen den Kindern und Jugendlichen. Sie bieten den Kindern und Jugendlichen Gelegenheit, sich in einem betreuten Rahmen in grösseren und altersdurchmischten Gruppen zu bewegen. Die Kinder und Jugendlichen lernen dabei, sich ausserhalb der Klasse einzugliedern, auf andere Kinder einzugehen und Rücksicht zu nehmen. Die Förderung der sozialen und persönlichen Kompetenz steht im Zentrum.

- Sie fördert die Integration und leistet einen Beitrag an die Gewaltprävention. Sie trägt zur Chancengleichheit und zur Gesundheitsförderung bei.
- Sie erweitert den Lern- und Erfahrungsort Schule.

Angebot

Tagesschulmodul sowie Fixe und Flexible Variante

Tagesschulangebote können aus einzelnen Modulen mit unterschiedlichen Inhalten bestehen. Weiter besteht eine Fixe oder Flexible Variante (vgl. Kapitel An- und Abmeldung).

An Feiertagen bleibt die Tagesschule geschlossen. Die Tagesschule Oberbipp bietet eine Ferienbetreuung für 4 Wochen/Kalenderjahr auch für umliegende Gemeinden an (siehe dazu Ferienbetreuungskonzept).

Bei (z.B. schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen) besteht ein Angebot der Tagesschule Oberbipp für eine ganztags Betreuung. Diese richtet sich nach den Bestimmungen der Ferienbetreuung.

Modul 1 und 2: Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn

Das Modul bietet die Möglichkeit eine Betreuung vor dem offiziellen Unterrichtsbeginn der Schule.

Modul 3: Mittagstisch mit Mittagsbetreuung

Das Modul bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zum gemeinsamen, abwechslungsreichen und gesunden Essen. Nach dem Essen sind die Kinder und Jugendlichen betreut, dies bis zum Unterrichtsbeginn am Nachmittag oder bis zum Beginn der Nachmittagsbetreuung. Das Modul bietet den Kindern und Jugendlichen ebenfalls die Möglichkeit zum betreuten Erlösen der Hausaufgaben.

Module 4-7: Nachmittagsbetreuung mit integrierter Aufgabenbetreuung

Das Modul umfasst die Betreuung der Kinder und Jugendlichen nach dem Unterricht oder an schulfreien Nachmittagen.

Das Modul bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zum betreuten Erledigen der Hausaufgaben und zu freien und gestalteten Aktivitäten.

Ferienbetreuung

Die Tagesschule Oberbipp bietet eine Ferienbetreuung für 4 Wochen/Kalenderjahr an. In Planung ist auch eine gemeinsame Ferienbetreuung mit den umliegenden Gemeinden ab Schuljahr 2026 (siehe dazu Ferienbetreuungskonzept).

Organisatorisches Konzept

Trägerschaft

Die Einwohnergemeinde Oberbipp ist Trägerin der Tagesschule.

Das Angebot finanziert sich durch Elternbeiträge sowie die Beiträge vom Kanton Bern und der Gemeinde Oberbipp.

Aufsichtsbehörde

Die Kommission für Schule und Jugend (KSJ) übt die Aufsicht über die Tagesschule aus. Die KSJ stellt die Tagesschulleitung an. Sie stellt in Zusammenarbeit mit der Tagesschulleitung das weitere Personal an. Zudem ist die KSJ zuständig für die Auslastung der Tagesschule, für Ausschlüsse und, gemeinsam mit der Tagesschulleitung und dem Finanzverwalter der Gemeinde, für die Budgeterstellung. Die KSJ ist zuständig für das Pflichtenheft der Tagesschulleitung. Einem Mitglied der KSJ wird das Ressort Tagesschule zugeteilt.

Tagesschulleitung

Die Tagesschulleitung ist zurzeit nicht pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet.

Ihre Rechte und Pflichten werden durch die Aufsichtsbehörde, der Kommission für Schule und Jugend (KSJ) Oberbipp, in einem Pflichtenheft umschrieben.

Die Tagesschulleitung ist zuständig für die operative und pädagogische Führung der Tagesschule.

Sie ist zuständig für die Ausarbeitung und Umsetzung des Betreuungsangebotes unter Berücksichtigung der kantonalen und kommunalen Vorgaben. Sie nimmt die Personalführung wahr und erstellt die Stellenbeschriebe für das übrige Personal.

Personal

Zurzeit wird die Tagesschule Oberbipp mit tiefem pädagogischem Anspruch geführt.

Die Mehrheit der anwesenden Betreuungspersonen verfügt nicht über eine pädagogische Grundausbildung. Alle Betreuungspersonen besitzen die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und zeigen die Bereitschaft, geeignete Weiterbildungen zu absolvieren. Mitarbeitende in Tagesstrukturen sind wichtige Bezugspersonen, welche die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten. Zudem sind sie wichtige Partner/innen in der Zusammenarbeit mit internen und externen Fachpersonen, der Schule, den Behörden sowie mit den Eltern.

Gruppengrösse und Personalbedarf

Grundsätzlich gilt der kantonal festgelegte Betreuungsschlüssel:

Bis 10 Kinder: 1 Betreuungsperson

10-20 Kinder: 2 Betreuungspersonen

20-30 Kinder: 3 Betreuungspersonen

Zusätzlich gilt für die Tagesschule Oberbipp, dass Module mit weniger als 10 Anmeldungen nur nach genauer Abklärung durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Durchführung liegt bei der Kommission für Schule und Jugend in Absprache mit der Leitung der Tagesschule. (vgl. Tagesschulverordnung der Einwohnergemeinde Oberbipp vom 1. Februar 2012)

Tages- und Wochenablauf

Betreuungsplätze und Betreuungseinheiten

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
06:30-07:20	Modul 1	Modul 1	Modul 1	Modul 1	Modul 1
07:20-08:05	Modul 2	Modul 2	Modul 2	Modul 2	Modul 2
11:50-13:15	Modul 3	Modul 3	Modul 3	Modul 3	Modul 3
13:15-15:05	Modul 4	Modul 4	Modul 4 *	Modul 4	Modul 4 *
15:05-16:10	Modul 5	Modul 5	Modul 5	Modul 5	Modul 5
16:10-17:00	Modul 6	Modul 6	Modul 6	Modul 6	Modul 6
17:00-18:00	Modul 7	Modul 7	Modul 7	Modul 7	Modul 7

*Am Mittwoch- und Freitagmittag ist die Tagesschule von 13:15 Uhr bis 16:10 geöffnet. Diese 2 Module müssen zusammen gebucht werden. Die Kinder können jedoch, wenn genügend Anmeldungen vorhanden sind (mindestens 5 Kinder) bis 18:00 betreut werden.

Gebühren

Der Besuch der Tagesschule ist gebührenpflichtig. Die Tarife richten sich nach der kantonalen Tages-schulverordnung und werden jährlich angepasst. Der aktuelle Ansatz ist auf der Seite der Erziehungs-direktion/Tagesschulen/ Elterngesellschaft zu finden. Derzeit wird der Ansatz für das Tagesschulangebot mit tiefem pädagogischem Anspruch verrechnet und wird bemessen nach:

- a) dem Einkommen und Vermögen der obhutsberechtigten Person/en,
- b) der Haushaltsgrösse,
- c) der Betreuungsdauer und
- d) den Normkosten.

Die Gebühren werden von der Finanzverwaltung Oberbipp nach Semesterende in Rechnung gestellt. Die Eltern haben das massgebende Einkommen nachzuweisen und füllen deshalb einmal jährlich bei der Anmeldung oder bei Schuljahresbeginn eine Lohndeklaration aus. Die Finanzverwaltung kann von den Eltern Belege einfordern. Es ist möglich, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht offen zu legen. In diesem Fall wird der Maximaltarif berechnet.

Das Mittagessen wird fakturiert und kostet pro Kind bzw. Jugendlichen pauschal Fr. 9.00 und das Zvieri Fr. 2.00.

Bei Abwesenheiten des Kindes wegen Krankheit oder Unfall, die länger als zwei Wochen dauern (Arztzeugnis), wird der Elternbeitrag um 50% reduziert. Vorübergehende Abmeldungen (z.B. durch schulische Anlässe) haben keine Reduktion des Elternbeitrags zur Folge.

Bei Abmeldung des Kindes wegen Krankheit oder Unfall gibt es keine Reduktion des Elternbeitrages (vol-ler Betrag wird verrechnet) außer dem Mittagessen, dies wird nicht verrechnet, wenn die Abmeldung am selben Tag vor 08:00 Uhr gemeldet wird. Gilt aber nicht für Ferienbetreuung, da werden auch die Mahlzeiten verrechnet.

Bedarfsabklärung

Die Gemeinden haben gemäss kantonalen Vorschriften ab 1.8.2010 mindestens diejenigen Tagesschu-langebote zu führen, für die eine genügende Nachfrage besteht (Anmeldung von mindestens zehn Teilnehmenden pro Modul).

Seit einer ersten Umfrage fürs Schuljahr 2010/11 wird in Oberbipp eine Tagesschule an allen fünf Werktagen in der Woche geführt.

Zulassung, An- und Abmeldung der fixen und flexiblen Variante

Zulassung

Die Angebote stehen allen Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Gemeinde Oberbipp, un-abhängig der finanziellen Möglichkeiten der Familien, offen. Es werden auch Kinder und Jugendliche an-erer Gemeinden aufgenommen, sofern die Wohngemeinde das Angebot mitfinanziert.

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist obligatorisch und Sache der Eltern. Die Ge-meinde lehnt jegliche Haftung ab.

Anmeldung

Das Schulsekretariat von Oberbipp ist zuständig für das Anmeldeverfahren. Die Anmeldung zur Teilnahme an den Tagesschulangeboten erfolgt nach Bekanntgabe des Stundenplans der Schule bis spätestens Ende Mai verbindlich für das ganze nachfolgende Schuljahr.

Die Betreuungszeiten sind fix.

Über das definitive Angebot der einzelnen Einheiten entscheidet die Nachfrage. Kann ein Be-treuungsangebot mangels Anmeldungen nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Erziehungs-berechtigten kein Anspruch auf Ersatzleistungen der Gemeinde. Liegen bei Anmeldeschluss für einzelne Betreuungsangebote zu viele Anmeldungen vor, hat die Aufsichtsbehörde das Raumkonzept zu überprüfen. Anmeldungen können in begründeten Fällen (z.B. Zuzug nach Oberbipp), sofern Platz vorhanden, auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden.

Abmeldung

Die Abmeldung erfolgt auf Ende des Monats und die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Die Abrechnung der Elternbeiträge erfolgt durch die Finanzverwaltung nach Ende des Monats gemäss der Abmeldefrist.

An- und Abmeldung in der fixen Variante

Kinder können für die verschiedenen Module fix angemeldet werden. Diese Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr. Änderungen der Module sind nur mit schriftlichem Antrag an die Tageschulleitung und an das Schulsekretariat möglich, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Stundenplanänderung
- Zuzug im Laufe des Schuljahres
- Veränderung der beruflichen und privaten Situation

In diesen Fällen entstehen keine Mehrkosten für die Eltern.

An- und Abmeldung in der flexiblen Variante

Eltern, welche unregelmässig arbeiten, haben die Möglichkeit die flexible Variante zu wählen. Die Module können spätestens 14 Tage im Voraus je nach Arbeitsplan schriftlich mit dem Änderungsformular, welches Online auf der Homepage der Schule Oberbipp herunterzuladen ist, geändert werden. Die vierzehntägige Frist muss eingehalten werden, sonst werden die Kosten auch für die nicht besuchten Module berechnet.

Müssen die Module aus folgenden Gründen geändert werden, entstehen keine Mehrkosten

- Stundenplanänderung
- Zuzug im Laufe des Schuljahres
- Veränderung der beruflichen und privaten Situation

Absenzen und Ausschluss

Absenzen

Die Eltern geben den Modulverantwortlichen Absenzen so früh als möglich bekannt. Abwesenheiten wegen Krankheit und Unfall, die länger als eine Woche dauern, sind zusätzlich der Tagesschulleitung zu melden. Die Betreuung kranker Kinder und Jugendliche ist Sache der Eltern.

Ausschluss

Kinder können bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Besuch der Tagesschule ausgeschlossen werden (gemäss Artikel 28 Volksschulgesetz). Wichtige Gründe bilden namentlich erhebliche disziplinarische Probleme. Das Ausschlussverfahren wird schriftlich mit der Schule geregelt.

Werden die Gebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten von den Erziehungsberechtigten nicht bezahlt, kann die Aufnahme des Kindes für das kommende Schuljahr verweigert werden.

Standort und Räumlichkeiten

Wegen Umbauarbeiten am Schulhaus, den Kindergärten und den Räumlichkeiten der Tagesschule findet die Betreuung zur Zeit für mindestens ein Jahr in einem doppelten Container auf dem Schulareal statt. Zudem können am Nachmittag auch die Aussenanlagen der Primarschule (Rasen- und Sportanlagen) sowie die Turnhalle unter Aufsicht benutzt werden.

Alle Räumlichkeiten entsprechen den Brandschutz-, Hygiene- und Sicherheitsvorschriften.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Leitung der Tagesschule bestimmt, welche Informationen wann, wo und wie veröffentlicht werden.

Pädagogisches Konzept der Tagesschule

Das Leitbild der Tagesschule orientiert sich am Leitbild der Primarschule Oberbipp. Im Leitbild der Tagesschule sind die hier folgenden Leitgedanken, die Ziele und die Ausgestaltung der Tagesschule weiter ausgeführt.

Leitgedanken

Die Förderung der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in Ergänzung zu Familie und Schule steht im Zentrum der Tagesschule.

Elterninformation und Austausch

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen der Tagesschule bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit in der Tagesschule.

Tauchen Probleme oder Fragen auf, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme wichtig. Wir setzen voraus, dass beide Seiten sich gegenseitig respektieren und akzeptieren.

Die Tagesschulleitung pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Primarstufe und dem Kindergarten.

Zusammenarbeit

Voraussetzung für eine gute Qualität der Tagesschule ist eine konstruktive und engagierte Zusammenarbeit im Betreuungsteam. In regelmässigen Gruppensitzungen besprechen und konkretisieren die Mitarbeitenden das Angebot und setzen sich entsprechende Ziele.

Die Mitarbeitenden pflegen eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern, das ist die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Regeln

Die Tagesschulleitung ist dafür zuständig, dass für die verschiedenen Angebote klare und einfache Regeln aufgestellt und an die Teilnehmenden und ihre Eltern kommuniziert werden. Diese Regeln werden von allen Betreuenden eingefordert und dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Ihre Einhaltung soll kontrollierbar sein und konsequent durchgesetzt werden.

Mittagstisch

Es ist möglich, sich am Mittag in kurzer Zeit zu verpflegen, so dass Wahlfächer, die über den Mittag stattfinden, besucht werden können. Die Mahlzeiten werden extern zubereitet. Diese Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt.

Das Merkblatt «Verpflegung an Tagesschulen-Leitlinien zur Lebensmittelsicherheit» der Erziehungsdirektion Bern wird beachtet.

Auf Vegetarier und Ernährungsgrundsätze anderer Religionen wird Rücksicht genommen.

Ess- und Tischkultur

Die Ess- und Tischkultur werden bewusst gelebt. Das gemeinsame Essen hat einen sozialen Aspekt und ist ein wichtiger Pfeiler unserer pädagogischen Arbeit. Bei den Mahlzeiten erleben sich die Kinder als Teil einer Gemeinschaft und erwerben Tisch- und Essregeln.

In der Umsetzung achten wir darauf, dass

- eine angenehme und einladende Tischsituation besteht
- die Tisch- und Essregeln altersgerecht erarbeitet und durchgesetzt werden
- die Kinder sich an den Küchen- und Haushaltsarbeiten beteiligen
- die Mitarbeitenden ihre Vorbildrolle bewusst wahrnehmen
- gesundheitsgefährdendes Essverhalten erkannt und darauf reagiert wird.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten sollen den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen. In der Tagesschule gibt es unterschiedliche Bereiche für Aktivitäten und Ruhe. Die Räume sind hell, wohnlich und freundlich und verfügen über eine zweckdienliche Anordnung und Einrichtung.

Tagesschulangebote finden in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen statt, deshalb ist mit mehr Lärm als im Unterricht zu rechnen. Um Konflikte zu vermeiden, sind die Räume von den Unterrichtsräumen abgegrenzt.

Das vorliegende Konzept hat die Kommission für Schule und Jugend an der Sitzung vom 24. Juni 2025 genehmigt.

Kommission für Schule und Jugend

Die Präsidentin

Die Sekretärin



Barbara Ryter



Melanie Winkelmann

